## lentliches Plangenehmigungsverfahren :h Elektrizitätsgesetz (EleG)

age Nr. S-0177036.1 Neubau Transformatorenstation erhardstrasse 119

offene Gemeinde 5430 Wettingen

chstellerin

Energie Wettingen AG Fohrhölzistrasse 11, 5430 Wettingen

Parzelle Nr. 576

enstand

Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.

hren

Das Verfahren richtet sich nach Art. 16 ff des Elektrizitätsgesetzes (EleG; SR 734.0), der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen (VPeA; SR 734.25) und nach dem Bundesgesetz über die Enteignung (EntG; SR 711). Leitbehörde ist das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI).

ntliche Auflage

orachen

ignung

Die Gesuchsunterlagen können vom 10. Januar 2022 bis 8. Februar 2022 zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei folgender Stelle eingesehen werden:

 Bauverwaltung und Planung, Alberich Zwyssigstrasse 76, 5430 Wettingen

Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021) oder des Bundesgesetzes über die Enteignung Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen (Art. 16f Abs. 1 EleG).

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Art. 42 bis 44 EntG zur Folge. Wird durch die Enteignung in Mietund Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Innerhalb der Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a) Einsprachen gegen die Enteignung;
- b) Begehren nach den Art. 7-10 EntG;
- c) Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d) Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e) die geforderte Enteignungsentschädi-

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfand-rechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

u, 3. Januar 2022

nens des Eidgenössischen Starkstrominspektorats (ESTI) on Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt, ilung für Baubewilligungen

## WETTINGEN



Verabschiedet: Roland Kuster (I.) dankt Marco Baumann.

# Baumann geht

### Marco Baumann wurde von seinem Posten als CEO der Tägi AG verabschiedet. **Roland Kuster (Die Mitte)** fand lobende - und bewegte - Worte.

Zum Abschied nahm Roland Kuster, Präsident des Verwaltungsrates der Tägi AG die Anwesenden mit auf eine Zeitreise der letzten dreieinhalb Jahre Tägi. Er rekapitulierte, wie Marco Baumann bereits am Spatenstich der Grossbaustelle vom 8. März 2018 dabei war und anschliessend am 1. Juni 2018 seine Tätigkeit als CEO angetreten hat. Während der zweijährigen Bauzeit habe kein Tag dem anderen geglichen und nicht zuletzt dank dem unermüdlichen Einsatz von Baumann sei das Tägi zu dem Freizeit-, Sport- und Eventzentrum geworden, das es heute ist. «Mit Marco verlieren wir nicht nur einen erfahrenen, lernfähigen und bodenständigen CEO, sondern auch einen geschätzten und kreativen Mann, der über die Jahre zu einem Freund geworden ist», so Kuster bewegt. Für die immer wertschätzende Zusammenarbeit bedankte er sich herzlich und überreichte Baumann als Erinnerung ein grosses Fotobuch mit 1001 Impressionen aus der zweijährigen Bauzeit des Tägi. Für seine neue Tätigkeit wünschte Kuster Baumann spannende Erfahrungen und alles Gute.

#### Eine Entscheidung zwischen sehr gut und sehr gut

Sichtlich gerührt von der ganzen Situation fiel es auch Marco Baumann nicht leicht, sich vom Tägi zu verabschieden. Für Baumann geht

die Zeit im Tägi früher als geplant zu Ende. «Die Entscheidung fiel mir alles andere als leicht», liess er das Publikum wissen. Mit seinen herzlichen und emotionalen Worten dankte er seiner Frau und seinen zwei Kindern für die Unterstützung und Inspiration, dem Verwaltungsrat, dem Gemeinderat und den Gemeindemitarbeitenden, den anwesenden Sponsoren und Eventpartnern, den Vereinen, welche im Tägi trainieren, seinen Kollegen aus dem Wettingen975-OK sowie dem Präsidenten und dem Geschäftsführer des Verbandes Hallen- und Freibäder und der Gesellschaft Schweizerischer Kunsteisbahnen für die partnerschaftliche Zusammenarbeit und grosse Unterstützung über all die Jahre.

#### Dank an Tägi-Mitarbeitende und Geschäftsleitung

Einen speziellen Dank richtete Baumann an seine Mitarbeitenden und die Geschäftsleitung der Tägi AG für ihren unermüdlichen Einsatz während der Bauzeit und die Ausdauer in der herausfordernden Corona-Zeit. Allen Personen, welche am Erfolg des Tägi beteiligt sind, wünscht Baumann weiterhin viel Elan und Motivation bei der Arbeit und hofft, dass es auf allen Anlagenteilen des neuen Tägi bald ohne Einschränkungen so richtig «tschädere» kann. «Freunden sagt man nicht (Adieu) - ich sage (uf wiederluege) und freue mich auf ein Wiedersehen

Die Besetzung der Nachfolge steht kurz vor Abschluss und werde bald kommuniziert. Baumann wünscht seiner Nachfolge viel Freude, Erfolg und Erfüllung bei der neuen Tätigkeit als CEO im Tägi.